



# Gemeindeamt Rettenegg

Rundschreiben 13/2016 04. Oktober 2016

## Arzthaus - behindertengerechter Zugang

Es freut uns, dass der Plattformtreppenlift für den behindertengerechten Zugang zur Ordination von Frau Dr. Renate Hiebler fertiggestellt wurde und nunmehr auch die technische Abnahme erfolgt ist.

### Nachfolgend einige Informationen zur Benützung des Liftes:

- Der Lift kann nur mit Hilfe eines genormten „Euro-Schlüssels“ in Betrieb genommen werden! Dieser Schlüssel funktioniert bei nahezu allen gleichartigen Einrichtungen und auch bei vielen Behindertentoiletten.
- Im Regelfall besitzen Einsatzorganisationen wie das Rote Kreuz einen solchen Schlüssel, aber auch Berechtigte (Ausweis nach § 29b StVO oder Behindertenpass mit entsprechender Eintragung) haben die Möglichkeit, sich einen derartigen Schlüssel zu bestellen.
- Wer den Lift ohne den entsprechenden Schlüssel benützen will, muss bei der Glocke am unteren Treppenabsatz läuten. Das Ordinationspersonal wird für Sie den Lift in Betrieb nehmen.
- Im Gemeindeamt ist ebenfalls ein Schlüssel hinterlegt.
- Wenn Sie als Betroffene(r) einen „Euro-Schlüssel“ dauerhaft benötigen, sind wir ihnen gerne bei der Bestellung behilflich.

\*\*\*

## Heizkostenzuschuss

Das Land Steiermark gewährt auch für die Heizperiode 2016/2017 wieder einen Heizkostenzuschuss (€ 120,-- für alle Heizungsarten).

### **Folgende Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden:**

- € 1.128,00 für 1-Personen Haushalte
- € 1.692,00 für Ehepaare bzw. Hausgemeinschaften
- € 1.128,00 für AlleinerzieherInnen
- € 338,40 für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird

Bei der Berechnung der Einkommensgrenzen müssen auch das 13. und 14. Monatseinkommen berücksichtigt werden. Bei **Land- und Forstwirten** sind erhaltene **EU-Förderungen** dem Einkommen hinzuzurechnen.

Anträge können ab sofort, **spätestens jedoch bis 23. Dezember 2016** eingebracht werden.

Bitte nehmen Sie für die Beantragung sämtliche Einkommensnachweise (Pensionsnachweis, Monatslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe usw.) aller im Haushalt lebenden Personen mit!

Ihr Bürgermeister:

  
(Dipl.-Päd. Johann Ziegerhofer)